

**Die Hunderunde Berlin-Brandenburg e.V.
-Interessengemeinschaft Teltower
Hundehalter- bezieht wie folgt
Position zur Novellierung der
Hundehalterverordnung:**

Zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden und deren Halter halten wir für sinnvoll:

1. Maulkorb- und Leinenzwang nur für gefährliche Hunde. Die Definition eines gefährlichen Hundes erfolgt individuell, und nicht nach Rasse, Größe und Gewicht.

Ein gefährlicher Hund definiert sich demnach als ein Hund der auf Grund seiner Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft aufweist; ein Hund, der ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen oder Tiere gefährdet hat, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen hat; aber auch ein Hund der unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzt oder reißt.

Ein genereller Leinen- und Maulkorbzwang trifft im Zweifelsfall die Falschen. Zudem sind diese Maßnahmen dazu geeignet in absehbarer Zeit eine große Anzahl schlecht sozialisierter, körperlich unausgelasteter und in der Tat dann gestörter Hunde zu bekommen.

2. Rasse, Größe und Gewicht definieren keinen gefährlichen Hund. Insbesondere eine Zuordnung bestimmter Rassen zu den gefährlichen Hunden entbehrt jeder wissenschaftlichen, aber auch jeder

statistischen Grundlage. Dies ist schon allein an der unterschiedlichen Einschätzung der Rassen in den verschiedenen Bundesländern zu erkennen (Thüringen kennt keine Rassenliste gefährlicher Hunde). Die wahllose Festlegung einer Größen-/Gewichtsgrenze führt ebenso zu gestörten Hunden wie ein Maulkorb- und Leinenzwang bestimmter Hunderassen.

3. Kennzeichnungspflicht für Welpen/Jung-hunde (Mikrotransponder/ Tätowierung): Im Schadensfall muß ein Hund zweifelsfrei identifizierbar sein. Eine Umdeklarierung auf einen anderen Besitzer muß ausgeschlossen werden. „Herrenlose“ Hunde dürfte es so in Zukunft nicht mehr geben. Dies dürfte auch der Problematik, dass Tiere immer wieder ausgesetzt werden, einen Riegel vorschieben.
4. Haftpflichtversicherungspflicht: Im Schadensfall muß gewährleistet sein, dass der Geschädigte eine Entschädigung erhält.
5. sachverständige Beurteilung erstmals auffällig gewordener Hunde und Ergreifung / Durchsetzung entsprechender Maßnahmen. Einzelfallentscheidungen müssen möglich sein. Auflagen müssen von der Ordnungsbehörde kontrolliert werden.
6. Euthanasie nur bei nachweislich aggressiven, nicht resozialisierbaren gefährlichen Hunden. Eine rassebedingte Euthanasie ist abzulehnen.
7. Die Vorlage eines Führungszeugnisses garantiert keinen verantwortlichen Umgang mit dem Schutzbefohlenen „Hund“. Ein Vorbestrafter Mensch kann genauso resozialisiert sein wie ein „vorbestrafter“ Hund.

8. Die Vorlage eines Sachkundenachweises garantiert keinen verantwortlichen Umgang mit dem Schutzbefohlenen „Hund“.
9. Überwachung gewerblicher Zucht, Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes. Aggressive Elterntiere jeglicher Rassen müssen aus der Zucht ausgeschlossen werden. Dies muß auch kontrolliert werden.

Diese Forderungen stehen im Einklang mit dem Tierschutzgesetz. Die Novellierung der Verordnung vom 01.08.2000 ist dahingehend zu überarbeiten.

Die Presse wird aufgefordert zu einer sachlichen Berichterstattung zurückzukehren, die Hetze gegen Hunde und deren Halter muß aufhören.

Hunde leisten in unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Viele Behinderten-Begleithunde versehen brav ihren Dienst und sind für Ihre Halter unentbehrlich in der unabhängigen Bewältigung ihres Alltages. Bei der Unwetterkatastrophe in der Schweiz und Teilen Italiens leisten die Suchhunde einen unersetzbaren Dienst zum Auffinden der Verschütteten. Man denke an die vielen Einsätze bei Lawinen – an die vielen Menschen, denen gerade die Hunde das Leben gerettet haben. Sie fragen nicht, wen sie da aus den Trümmern retten. Auch im Alltäglichen retten ganz „normale“ Hunde Leben: Die Feuerwarnungen, die Herrchen oder Frauchen vor sicheren Tod bewahren. Aber nicht immer muß es so spektakulär zugehen. Für wie viele Menschen muß der Hund als Familienersatz oder Freunde herhalten. Auch diese Tiere versehen einen wichtigen – vielleicht sogar lebensrettenden – Dienst an unserer Gesellschaft.

Es wird Zeit, dass sich die Gesellschaft wieder darauf besinnt und auch endlich wieder in diesem Sinne handelt.